

Im Krankheitsfall

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 12. Oktober 2016 02:15

Natürlich fällt das unter die Schweigepflicht. Du bist noch nicht einmal verpflichtet, der Schule mitzuteilen, welche Krankheit du hast. Darum steht ja auf dem ärztlichen Attest für den Arbeitgeber die Krankheit auch nicht drauf.

Ich kenne es allerdings auch von kleinen Schulen so, dass man halt erzählt, was man hat, alleine schon, damit die Kollegen wissen, ob es sich um etwas Ernsthaftes handelt. Allerdings sollte dann klar sein, dass das nicht weitergegeben wird.